



## **REISEKOSTENORDNUNG DES TV FELDKIRCHEN 1903 e.V.**

Übungsleiter, Trainer und Ehrenamtliche, die im Auftrag des TV Feldkirchen 1903 e.V. Fahrten zu Fortbildungen und Wettkämpfen unternehmen, haben nach folgenden Maßgaben Anspruch auf Erstattung der Kosten.

### **1. Grundsätzliches**

Reisekosten können nur für die folgenden Fahrten im Auftrag des Vereins erstattet werden:

- Fahrten zu Lehrgängen, Aus- und Fortbildungen (max. 2 pro Jahr)
- Fahrten der ÜL/Trainer zum Transport der Sportler zu auswärtigen Wettkämpfen bzw. Auswärtsspielen, Turnieren
- Fahrten der Ehrenamtlichen zu Veranstaltungen der Fachverbände und des BLSV

### **2. Verkehrsmittel**

Es ist wenn möglich das preiswerteste Verkehrsmittel zu wählen. Bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ist die günstigste Klasse zu wählen. Ermäßigungsmöglichkeiten (Gruppentarife, Bahncard) sind zu nutzen.

Werden private Kfz eingesetzt, so sind Fahrgemeinschaften zu bilden (mind. 3 Personen pro Auto). Für die Nutzung eines privaten Kraftfahrzeugs können pro gefahrenem Kilometer 0,30 Euro abgerechnet werden.

### **3. Übernachtung**

Übernachungskosten werden vom Hauptverein nicht erstattet.

### **4. Reisenebenkosten**

Notwendige Nebenkosten der Reise (zum Beispiel Parkgebühren) werden erstattet, soweit sie durch Belege nachgewiesen werden.

### **5. Anträge auf Erstattung**

Der Antrag auf Erstattung der Kosten ist mit dem jeweils gültigen Formular „Reisekostenabrechnung“ einzureichen. Die Belege sind im Original beizufügen. Die Richtigkeit der Reisekostenabrechnung bestätigt der Antragsteller mit seiner Unterschrift. Kosten, die nicht nachgewiesen oder glaubhaft gemacht werden können, sind von der Erstattung ausgeschlossen.

Reisekostenabrechnungen sind spätestens innerhalb von drei Monaten nach Abschluss der Reise bei der Geschäftsstelle des TV Feldkirchen 1903 e.V. einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt der Anspruch auf Kostenerstattung, es sei denn, es erfolgt ein Nachweis, dass die Fristversäumnis nicht selbstverschuldet war.

### **6. Kostenerstattung**

Bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln werden die Kosten in Höhe der eingereichten Belege erstattet. Die Erstattung von Reisekosten erfolgt unbar.

Der TV Feldkirchen 1903 e.V. ist berechtigt, Ansprüche auf Erstattung von Reisekosten mit fälligen Forderungen aufzurechnen, die gegen den Antragsteller bestehen. Dies gilt auch für Forderungen, die erst nach der Antragstellung entstehen.

Ein Vorschuss bezüglich Reisekosten wird grundsätzlich nicht gewährt.

**Erstattungen, die über die vorgenannten Bedingungen hinaus gehen liegen im Ermessensspielraum der Abteilungen.**